

# Wie kann die Schweizerische Arbeiterinnenbewegung am besten gefördert werden?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **8 (1913)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350688>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Wie kann die Schweizerische Arbeiterinnenbewegung am besten gefördert werden?

Also muß für uns Arbeiterinnen die Frage lauten im gegenwärtigen entscheidenden Momente, da wir uns anschicken, nach außen und innen zur Klarheit und Kraft zu kommen. Alles persönlich Kleinliche muß uns weitabliegen. Den Blick in die Zukunft gerichtet, dürfen wir unsere kostbare Zeit nicht mit Splitterrichtereien vergeuden. —

Mühsam und steinig war der Weg von allem Anfang an, seit jenem 5. Oktober 1890, da unter dem Vorsitz der Genossin Klara Zetkin der Arbeiterinnenverband in Zürich ins Leben trat. Die Vereine Basel, Bern, St. Gallen, Winterthur und Zürich, noch heute unsere Kerntuppen, schlossen sich zusammen in der Erkenntnis, „daß das gemeinschaftliche Vorgehen mit anderen Arbeiterorganisationen von großer Bedeutung ist für ein gedeihliches Wirken der Arbeiterinnenvereine und eine Vorbedingung zum sicheren Erreichen des gemeinsamen Zieles der gesamten Arbeiterschaft“.

Der Delegiertentag, Aarau 1892, stellte einen Mitgliederbestand von 300 fest. Ein reger Betätigungsseifer machte sich geltend. Eine ganze Reihe sozial- und wirtschaftspolitischer Frauenforderungen wurden aufgestellt. In diesen ersten Jahren befeuerte die Genossinnen ein unverwundlicher Optimismus. Allein die fortwährenden Mißerfolge in der Agitations- und Organisationsarbeit lähmten schließlich doch die Schaffenskraft. Selbst die vorzüglichsten Referate der Genossen, wie eines Wullschleger in Basel, vermochten die Vorurteile und Bedenken der Arbeiterinnen gegen den Vereinseintritt nicht zu beseitigen.

Wiederholt wurden die Parteigenossen um Hilfe angegangen zur Förderung der Arbeiterinnenorganisation. Der Mißmut aber griff weiter, tiefer hinein in die eigenen Reihen. Schon am Delegiertentag in Basel, 1894, machte er sich bemerkbar. Mit aller Deutlichkeit trat die immer mehr um sich greifende äußere und innere Zerissenheit des Verbandes am Verhandlungstag der Delegierten in St. Gallen, 1897, zu Tage. Dem Zentralvorstand wurde Untätigkeit vorgeworfen, während er sich bemühte, die gefallenen Vorwürfe auf die Vereine abzuwälzen. Von nun an wiederholten sich diese Mißhelligkeiten mehr oder weniger offensichtlich und störten das einheitliche Zusammenarbeiten. Bald kehrte der eine, bald der andere Verein dem Verbande den Rücken, um nach längerer oder kürzerer Zeit den Anschluß doch wieder zu vollziehen. Die Sektionen Derlikon und Aarau aber waren zu arm, wie das Protokoll vermerkt, um dem Verbande beizutreten und lösten sich auf.

Der Monatsbeitrag an die Zentralkasse, 1893 auf 10 Rappen erhöht, wurde nach kurzer Zeit wieder auf den ursprünglichen Betrag herabgesetzt und erst mit der Statutenrevision 1905 der 10-Rappenbeitrag wiederum beschlossen und beibehalten bis zur heutigen Stunde.

1905 zählte der Verband 10 Sektionen mit 485 Mitgliedern. Da diese zu einem nicht kleinen Teile Berufsarbeiterinnen waren, wurde vorübergehend der Anschluß an den Gewerkschaftsbund vollzogen, so im Jahre 1904. Gleichzeitig kam mit Hilfe des Gewerkschaftsbundes die zwei Jahre vorher auf dem Delegiertentag der Arbeiterinnen in Bern angeregte Schaffung des Arbeiterinnensekretariats zustande. Als eine Institution des Gewerkschaftsbundes, der die Finanzierung im Betrage von 4000 Fr. übernahm, sollte das Sekretariat seine Tätigkeit außer der in erster Linie auszuübenden gewerkschaftlichen Propagandaarbeit nach Möglichkeit auch dem Arbeiterinnenverband zuwenden. Durch die Gründung des Verbandsorgans, „Die Vorkämpferin“ 1906, erweiterte sich die Wirksamkeit der Sekretärin im Arbeiterinnenverband, indem ihr die Redaktion, die schriftliche Führung des Blattes übertragen wurde.

Vier Jahre später, 1910, war die Frage der Zugehörigkeit zum Gewerkschaftsbund wiederum Verhandlungsgegenstand am Delegiertentag in Zürich. Hier erklärte sich der Verband als eine rein politische auf dem Boden des Klassenkampfes stehende Organisation.

Schon während der Amtsperiode des Zentralvorstandes in Winterthur wurde die abermalige Revision der Statuten erörtert. Ein Neudruck mußte auf alle Fälle vorgenommen werden, da der Vorrat an Verbandsbüchern zur Neige ging. Nun der Verband sich als sozialdemokratische Organisation bekannte, sollte auch der zweite selbstverständliche Schritt getan werden, der Beitritt zur Partei. Damit war die Statutenrevision ohne weiteres gegeben.

Am Parteitag in Olten, 3. Dezember 1911, vollzog sich die Vereinheitlichung der Schweizerischen Sozialdemokratie. In weitfichtiger Rücksichtnahme auf die geschichtliche Vergangenheit des Grütlivereins wurde die Selbständigkeit seines Gesamtverbandes gewahrt und diese stillschweigend auch dem Arbeiterinnenverband zugebilligt. Dem monatlich auf 5 Rp. angelegten Beitrag an die Schweiz. Partei wurde von Seite der Arbeiterinnen freudig beigestimmt. Stellte man sich doch damit auf den Boden der Gleichberechtigung mit den Genossen. Wie sich das Verhältnis der Beitragspflicht an die kantonalen und lokalen Parteinstanzen gestalten werde, mußte erst abgewartet werden. Bisher hatte man sich mit der Entrichtung von Pauschalsummen an die Arbeiterunions und deren Sekretariate abgefunden. Während beispielsweise der Arbeiterinnenverein Winterthur mit seinen rund 75 Mitgliedern 1912 die Summe von Fr. 92.50 an die Partei verabsolgte, betrug der Gesamtbeitrag an die Partei für die Sektion Weinfelden mit 25 Mitgliedern im gleichen Jahre nur Fr. 18.20. In anderen Kantonen, wo die politische Bewegung noch weniger vorgeschritten ist, möchte es wohl geschehen, daß keine Beitragspflicht für den Arbeiterinnenverein geltend gemacht wurde.

Mit der Annahme des neuen Statuts, der Organisation am Ötterer Parteitag, war die Grundlage der Einheit der Partei auf Schweizerischem Boden geschaffen. Ihr mußte im Rahmen der in der Organisation festgelegten Richtlinien die Reorganisation der kantonalen und lokalen Parteiorganisationen folgen. Die Geschäftsleitung ging mit Rat und Tat an die Hand durch die Ausarbeitung von Normalstatuten. Da und dort machten die Arbeiterinnenvereine den Versuch, für sich erniedrigte Beiträge zu erwirken. Die Genossen zeigten Verständnis und Entgegenkommen. Allein dies hinderte nicht, daß trotzdem eine Beitragserhöhung vorgenommen werden mußte. Damit waren aber meistenorts die finanziellen Schwierigkeiten noch nicht behoben. Den Lokalkassen verblieben nach der Versteuerung an Partei und Zentralverband nur ganz bescheidene Mittel, mit denen die so notwendige örtliche Propagandarbeit im erforderlichen Maße nicht bestritten werden konnte.

Was nun? Vielleicht sich behelfen mit einer nochmaligen Beitragserhöhung? Wenn diese aber, was in einzelnen Sektionen sich ereignete, verweigert wurde, wie sich dann aus der ökonomischen Notlage befreien? War es da wirklich so sehr verwunderlich, wenn in einigen Sektionen der Gedanke zu reifen begann, sich auf eigene Füße zu stellen? Die Sektion Bern hat schon zweimal in ihrem Schoß den Austritt aus dem Arbeiterinnenverband erörtert und dem energischen Auftreten ihrer Präsidentin vor allem ist das Verbleiben im Verbandsverband zu danken. Zwei von den dreizehn dem Verbandsverband angehörenden Sektionen, St. Gallen und Ötten, haben aus Gründen der Doppelbelastung immer noch zugewartet mit ihrer Eingliederung in die Partei.

Da brachte der letzte Delegiertentag die Dörlifoner Anträge auf Auflösung des Arbeiterinnenverbandes und Einsetzung eines Frauenkomitees am Orte der Geschäftsleitung. Nach erregter Debatte verstummte schließlich die Opposition und nachdem ein Vermittlungsantrag abgelehnt worden, wurde dem Antrag Dörlifon insoweit zugestimmt, als der Zentralvorstand beauftragt wurde, auf der Grundlage jenes Antrages in Verhandlungen mit der Parteileitung einzutreten zur Herbeiführung einer befriedigenden Lösung der Organisations-, Finanz- und Organfrage. Nun hätte die Sektion Zürich, wenn es ihr ernstlich um die Opposition zu tun war, doch das Referendum ergreifen müssen, wie dies einzig die Sektion Schaffhausen getan hat. Allein nichts von alledem! Sicherlich nicht aus bloßer Gleichgültigkeit. Denn nachdem die Vorschläge des Zentralvorstandes bereits der Partei eingereicht waren, die gemeinsame Beratung wegen verschiedentlicher Verumständungen seitens der Partei sich verzögerte, sandte die Sektion Zürich ein Schreiben an den Zentralvorstand mit der Mahnung zur Erledigung des Auftrages des Delegiertentages. Die Opposition aber hatte noch immer nicht eingesezt. Sie war aber da mit dem Momente, da die Parteileitung in ihrer Mehrheit — aus Erwägungen rein

ökonomischer Natur — unsere Vorschläge ablehnte. Die Parteileitung aber war es selbst, die uns ermunterte in Form eines Antrages durch eine Sektion im Sinne unserer Vorschläge an den Parteitag zu gelangen.

Der Parteitag hat nun den Antrag der Sektionen Dörlifon, Basel, Winterthur, Chur und Bern nicht abgelehnt, ihn aber auch nicht gutgeheißen. Aufgehoben ist nicht aufgehoben, lautete die Beschwichtigungsformel. Erst Abklärung der Sachlage! Möge sie der auf den 25. Januar angesetzte Delegiertentag in Zürich bringen! Den Sektionen, die sich mit Austrittsgedanken beschäftigen, empfehlen wir dringend, im allgemeinen wie im eigenen Interesse die gemeinsame Tagung in Zürich mitzumachen und mitzuhelfen, mit oder ohne Verband unserer Schweizerischen Arbeiterinnenbewegung die feste organisatorische Grundlage zu schaffen, die für ein erfolgreiches Vorwärts- und Aufwärtsschreiten unerläßlich notwendig ist.

\* \* \*

Zum Schluß noch einige Erklärungen in eigener Sache wie im Namen des Zentralvorstandes zur Richtigstellung unhaltbarer Behauptungen im voranstehenden am Parteitag in Aarau abgegebenen Votum:

Weder der Zentralvorstand noch das Arbeiterinnensekretariat haben aus irgend welchen Gründen mit der Gründung neuer Sektionen zurückgehalten. Diese wurde durch die Abhaltung des Frauentages gefördert und vorbereitet in Madretsch, Rheinfelden, Solothurn und Derendingen. Weitere Gründungen erfolgten in Genf, Kriens und Emmenbrücke. Gegenwärtig sind die Vorarbeiten im Gange in Döstermundigen, Thun und Dölsberg. Ebenso wird der diesjährige Frauentag vermehrte Gelegenheit zu Neugründungen bieten. Außerhalb des Verbandes stehen die beiden Sektionen Biel und Herisau, für deren Gewinnung in den Verband wiederholt Schritte unternommen wurden. Richtig ist einzig, daß auf Anfragen von Genf und Solothurn betreffend Aufnahmebedingungen in den Verband mit der Zusendung unserer Statuten diesen beiden Sektionen anempfohlen wurde, mit ihrem ev. Eintritt noch abzuwarten bis nach dem Parteitag in Aarau.

Im weiteren setzt uns die oberflächliche Art der Rechnungsprüfung über unser Zentralkassawesen in helles Erstaunen. Wie da von einer Ausgabe von Fr. 1000 für Agitationszwecke — am Parteitag wurde die Summe noch bedeutend höher angegeben — gesprochen werden kann, ist uns einfach unbegreiflich. Die Verwaltungsausgaben sollten doch richtig ausgeschrieben werden können. Dann aber sind beim besten Willen höchstens Fr. 450 als wirkliche Agitationsausgaben in Anschlag zu bringen.

Auf die „wohlwollende“ Kritik unserer Artikel in der „Vorkämpferin“ und im Jahrbuch der Partei 1912 antworten wir mit einem Aussprüche Viktor Adlers in der Nummer des „Kampf“ vom 1. Oktober 1913 in seiner Besprechung des Briefwechsels zwischen Marx

und Engels: „Bedarf es schon großer Vorsicht und Liebe zur Wahrhaftigkeit, aus einzelnen aus dem Zusammenhang gerissener Stellen von Werken und Reden, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, die richtigen Schlüsse zu ziehen, so ist die Gefahr (hier) um so größer, daß Kommentatoren, auch wenn sie besten Willens wären, aus einzelnen Äußerungen (dieser Briefe) völlig falsche Schlüsse ziehen, indem sie für fest und starr ansehen, was fließt, als Meinung, was nur Einfall, als Urteil, was nur Stimmung. Aus Zeugnissen größter subjektiver Wahrheit können so Bilder größter objektiver Unwahrheit gewonnen werden.“

### Aus dem Arbeiterinnenverband.

**Sozialdemokrat. Bildungsverein der Frauen und Töchter von Madretsch.** Oft schon dachte ich beim Lesen der Vereinsnachrichten: Wie schade, daß von den Westschweizerinnen so wenig zu hören ist. Doch es fängt auch hier an zu tagen.

Beinahe ein Jahr ist vorbei, seit hier in Madretsch unsere liebe Genossin Marie Hüni durch ein aufmunterndes Referat den Grundstein legte zum gegenwärtig bestehenden Frauen- und Töchterbildungsverein. Klein war die Schar, die zum ersten Mal an unserer Versammlung teilnahm. Der Ausdauer und Opferfreudigkeit einiger Genossinnen aber ist es gelungen, das Vereinskifflein durch alle Stürme glücklich hindurchzusteuern. Mut und Zuversicht auf bessere Zeiten werden uns auch weiter vorwärts bringen. Wir sind nun trotz aller Widerwärtigkeiten schon ein wackeres Trüpplein, das unentwegt weiter schreitet. Wir veranstalteten in letzter Zeit in unserem Verein Arbeitsabende für Nähen und Flickern. Recht schöne und nützliche Arbeiten wurden angefertigt. Unserer lieben Genossin Marie Wenger unsern verbindlichsten Dank für ihre Mühe und Geduld. Sonntag den 23. November fand das Schlußexamen statt.

Ihr Genossinnen von nah und fern! Helft uns noch schwachen Anfängern kämpfen für die Rechte, die uns, den Frauen, immer noch vorenthalten werden. Auch bei uns soll es heißen: Eine für Alle, Alle für Eine. Mein Wunsch ist, bald mehr und größeres über unser Wirken und Schaffen berichten zu können! W.

**Sozialdemokrat. Frauen- und Töchterverein Schaffhausen.** In der sehr gut besuchten Versammlung vom 4. November hielt Genosse Heid, Rechtsanwalt, einen ca. einstündigen Vortrag über „Die Stellung des unehelichen Kindes im neuen Zivilgesetzbuch“. In kurzen klaren Worten zeigt er uns, wie verschieden die Stellung der unehelichen Mutter und deren Kind in den vergangenen Epochen war. Der Redner führte weiter aus, daß noch nie, zu keiner Zeit, dem unehelichen Kinde und dessen Mutter so viel gesetzlicher Schutz gewährt worden sei, wie das nun heute

seit Inkrafttreten des Schweizerischen Zivilgesetzbuches der Fall ist. Mustergültig ist aber auch dieses noch nicht. Es muß noch viel getan werden, um den Kummer und die Not der unehelichen Mütter und Kinder zu mildern, um das Bollwerk des Spottes und der Verachtung, das von Heuchlern und Sittlichkeitsaposteln täglich neu errichtet wird, einmal gründlich niederzureißen. Die dem wohlbedachten Vortrag folgende kurze, aber interessante Diskussion zeigte, daß die Anwesenden mit Verständnis und Aufmerksamkeit den Worten des Redners gelauscht hatten.

Im Verlaufe der weiteren Verhandlungen wurde beschlossen, ein sogenanntes „Bismertübli“ einzurichten. Von dem Gedanken ausgehend, daß heute die Mutter immer mehr gezwungen wird, außerhalb des Hauses dem Erwerb nachzugehen und dann die Kinder die mütterliche Aufsicht und Pflege entbehren müssen, wollen wir ihnen während der schulfreien Zeit ein Obdach bieten. In verdankenswerter Weise hat uns unsere Präsidentin, Genossin Hamburger, das hierzu benötigte Lokal gratis zur Verfügung gestellt und können sich nun die Arbeiterkinder jeden Donnerstag Mittag von zwei Uhr an dort einfinden. Hoffen wir, daß der von uns erwartete Erfolg nicht ausbleibe. S.

**Arbeiterinnenverein St. Gallen.** Noch einen Monat und wir stehen wieder vor dem Feste der Liebe und der Erwartung. Aber in der heutigen schweren Zeit mit ihrer erschreckend großen Arbeitslosigkeit wird es so vielen Arbeiterfamilien kaum oder gar nicht möglich sein, ihre lieben Kinder zu beschenken. Der Wochenlohn des Vaters mag zwar noch so gering, das Wirtschaftsgeld der Mutter noch so mager sein, sie setzen alles daran, ihren Sprößlingen etwas unter den Weihnachtsbaum zu legen. Diese Feier gleicht einer Dase in der öden Wüste; sie ist ein Lichtschimmer im harten, kampfs- und entbehrungsreichen Alltagsleben der arbeitenden Klasse.

Mehr als je haben dies Jahr auch die Organisationen der Arbeiter Ursache, ihre Weihnachtsbescherungen möglichst reichlich zu gestalten, auf daß recht vielen Kindern der Mitglieder, die eine Weihnachtsgabe wohl brauchen können, eine solche verabfolgt werden kann. Welch frohes Gefühl löst es bei allen Teilnehmern an solchen Veranstaltungen aus, wenn die Kinder in herzlicher Dankbarkeit und Freude die ihnen zukommenden Geschenke entgegennehmen.

Auch der Arbeiterinnenverein St. Gallen wird nicht zurückstehen, sondern abermals eine Weihnachtsbescherung veranstalten. Möge sie in alle die Herzen der Großen und Kleinen hineinstrahlen und in ihnen das Band der Nächstenliebe und der Solidarität fester knüpfen, welche einst alle einen und zum Siege führen wird über Nacht und Grauen, über alle Ungerechtigkeit und alle Erdennot.

K.